



NWJV-Newsletter November 2009

NWJV-Geschäftsstelle
Friedrich-Alfred-Str. 25
47055 Duisburg
Tel.: 0203 7381622
Fax: 0203 7381624
E-Mail: info@nwjv.de

<http://www.nwjv.de>

Verantwortlich für den Inhalt: Erik Gruhn



Inhalt

1. Landesligameister der Männer stehen fest.....	2
2. Einheitliche Rückennummern ab 2010	2
3. Judo-Clips im Internet	3
4. Ehrenamtsfreibetrag - Zahlungen an Mitglieder des Vorstands	3
5. Neue Notfall-Broschüre erschienen: „Erste Hilfe bei Sportunfällen“	4
6. Jugendleiter-Fortbildung des DJB im Januar in Köln	5
7. Qualifizierungsangebote 2010 veröffentlicht	5
8. Lehrerfortbildungen der Landesunfallkasse und Bezirksregierungen	6
9. Ausrichtung des Mannschaftsturniers in Hattingen noch nicht sicher	6
10. „budoka“-Sonderaktion bis 21. Dezember 2009.....	7

Landesligameister der Männer stehen fest

Die Qualifikanten für die Aufstiegsrunde zur Oberliga der Männer am 28. November 2009 in Mülheim stehen fest. Es sind die Landesligameister aus Arnsberg (TuS Iserlohn), Detmold (BTW Bünde II), Düsseldorf (1. JC Mönchengladbach II), Köln (Brühler TV) sowie Münster (FC Stella Bevergern). Dazu kommen noch die zweitplatzierten Vereine aus Düsseldorf (TSV Viktoria Mülheim) und Köln (TSV Hertha Walheim III). Der Zweitplatzierte der Landesliga Arnsberg PSV Bochum II kann nicht aufsteigen, da das erste Team bereits in der Oberliga ist. Dafür rückt der DSC Wanne-Eickel (Dritter der Landesliga Arnsberg) zur Aufstiegsrunde nach.

Die Landesliga der Frauen gestaltet sich als spannende Angelegenheit. Hier entscheidet sich erst am letzten Kampftag (21.11.), wer endgültig in die Oberliga aufsteigen wird. Sowohl im Rheinland als auch in Westfalen können noch mehrere Mannschaften in die nächsthöhere Liga aufsteigen. Bei den Frauen entfällt die Aufstiegsrunde, da sowohl die erst- und zweitplatzierten Mannschaften aus dem Rheinland und Westfalen direkt aufsteigen werden.

[>>> Ausschreibung zur Aufstiegsrunde zur Oberliga der Männer](#)



Einheitliche Rückennummern ab 2010

Alle Judokas, die bei internationalen Wettkämpfen der Europäischen Judo-Union (EJU) oder der Internationalen Judo-Föderation (IJF) an den Start gehen, müssen ab 1.1.2010 einheitliche Rückennummern tragen.

Die Rückennummern müssen über die Internetseite www.mybacknumber.com bestellt werden. Ein Start ohne die offizielle Rückennummer ist dann nicht mehr erlaubt. Die normale Lieferung kann bis zu vier Wochen dauern. Eine Zusendung per Express ist innerhalb von 3-4 Tagen möglich. Alle weiteren Details zur Bestellung können der Internetseite entnommen werden.

Der Preis für eine Rückennummer beträgt 7,95 € inkl. MWST. zzgl. Versandkosten.

Auch Judokas, die nicht auf EJU- oder IJF-Wettkämpfen starten, können sich die neuen Rückennummern bestellen.



Judo-Clips im Internet

Auf der Internetseite www.mypott.de stehen dem Internet-Nutzer zahlreiche Judo-Videos zur Verfügung. Aktuell sind zahlreiche Kampfszenen der Relegation zur 1. Judo-Bundesliga im Angebot. Auf diesem Portal der GELSEN-NET Kommunikationsgesellschaft mbH können auch eigene Videos hochgeladen werden.

Ehrenamtsfreibetrag - Zahlungen an Mitglieder des Vorstands

Nach den Feststellungen der Finanzverwaltung haben gemeinnützige Vereine die Einführung des neuen Steuerfreibetrags für Einnahmen aus nebenberuflichen Tätigkeiten im Dienst oder Auftrag einer steuerbegünstigten Körperschaft oder einer Körperschaft des öffentlichen Rechts zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke in Höhe von 500 Euro im Jahr durch das Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements vom 10. Oktober 2007 (vgl. § 3 Nummer 26a des Einkommensteuergesetzes - EStG) zum Anlass genommen, pauschale Tätigkeitsvergütungen an Mitglieder des Vorstands zu zahlen.

Im Einvernehmen mit den obersten Finanzbehörden der Länder gilt dazu Folgendes:

Nach dem gesetzlichen Regelstatut des BGB hat ein Vorstandsmitglied Anspruch auf Auslagenersatz (§§ 27, 670 BGB). Die Zahlung von pauschalen Vergütungen für Arbeits- oder Zeitaufwand (Tätigkeitsvergütungen) an den Vorstand ist nur dann zulässig, wenn dies durch bzw. aufgrund einer Satzungsregelung ausdrücklich zugelassen ist. Ein Verein, der nicht ausdrücklich die Bezahlung des Vorstands regelt und der dennoch Tätigkeitsvergütungen an Mitglieder des Vorstands zahlt, verstößt gegen das Gebot der Selbstlosigkeit. Die regelmäßig in den Satzungen enthaltene Aussage: „Es darf keine Person ... durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden“ (vgl. Anlage 1 zu § 60 AO; dort § 4 der Mustersatzung) ist keine satzungsmäßige Zulassung von Tätigkeitsvergütungen an Vorstandsmitglieder.

Eine Vergütung ist auch dann anzunehmen, wenn sie nach der Auszahlung an den Verein zurückgespendet oder durch Verzicht auf die Auszahlung eines entstandenen Vergütungsanspruchs an den Verein gespendet wird.

Der Ersatz tatsächlich entstandener Auslagen (z. B. Büromaterial, Telefon- und Fahrtkosten) ist auch ohne entsprechende Regelung in der Satzung zulässig. Der Einzelnachweis der Auslagen ist nicht erforderlich, wenn pauschale Zahlungen den tatsächlichen Aufwand offensichtlich nicht übersteigen; dies gilt nicht, wenn durch die pauschalen Zahlungen auch Arbeits- oder Zeitaufwand abgedeckt werden soll. Die Zahlungen dürfen nicht unangemessen hoch sein (§ 55 Absatz 1 Nummer 3 AO).

Falls ein gemeinnütziger Verein bis zum 14.10.2009 ohne ausdrückliche Erlaubnis dafür in seiner Satzung bereits Tätigkeitsvergütungen gezahlt hat, sind daraus unter den folgenden Voraussetzungen keine für die Gemeinnützigkeit des Vereins schädlichen Folgerungen zu ziehen:

1. Die Zahlungen dürfen nicht unangemessen hoch gewesen sein (§ 55 Absatz 1 Nummer 3 AO).
2. Die Mitgliederversammlung beschließt **bis zum 31. Dezember 2010** eine Satzungsänderung, die Tätigkeitsvergütungen zulässt. An die Stelle einer Satzungsänderung kann ein Beschluss des Vorstands treten, künftig auf Tätigkeitsvergütungen zu verzichten.

Ein Muster einer entsprechenden Satzungsregelung, die Tätigkeitsvergütungen zulässt, ist der LSB-Mustersatzung für Mehrspartenvereine zu entnehmen. Weitere grundsätzliche Informationen zum „Ehrenamtsfreibetrag“ und die Broschüre „Bezahlte Mitarbeit“ finden sie unter

<http://www.vibss.de/vibss/live//show.php3?id=42&action=gruppe2¶m1=Ehrenamtliche%20/%20freiwillige%20Mitarbeit&nodeid=42>

Bei Fragen können Sie sich gerne an das VIBSS-ServiceCenter des LandesSportBundes wenden:

Tel.: 0180 5 / 73 81 00, 14 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz oder vibss@lsb-nrw.de

Neue Notfall-Broschüre erschienen: „Erste Hilfe bei Sportunfällen“

Mit der Broschüre „Erste Hilfe bei Sportunfällen“ erhalten Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Trainerinnen und Trainer eine wertvolle Hilfestellung, um für Sportunfälle und Notfallsituationen in der Vereinsarbeit vorbereitet zu sein und kompetent und sicher handeln zu können. Die Handreichung gibt einen kurzen Überblick über die jeweils richtigen Maßnahmen, wenn es zu Verstauchungen und Verrenkungen, Knochenbrüchen und Wunden bis hin zum Herz-Kreislauf-Stillstand kommt.

„Erste Hilfe bei Sportunfällen“ steht im Internet als Download zur Verfügung unter www.wir-im-sport.de - Breitensport - Sport & Gesundheit - Praxistipps. Wichtig: Die Broschüre kann keinesfalls eine Schulung in „Erster Hilfe“ ersetzen, soll vielmehr zur Nutzung der vielfachen Schulungsangebote für Laienhelfer anregen.

Die von LandesSportBund NRW und Innenministerium NRW zusammen mit den Sportärzdebänden Nordrhein und Westfalen entwickelte DIN A5-Handreichung kann auch kostenlos (in angemessener Anzahl) bestellt werden beim Service-Center des LandesSportBundes NRW: Telefon: 0180-5-7381-00 (14 ct/min).

Jugendleiter-Fortbildung des DJB im Januar in Köln

Vom 8. bis 10. Januar führt die Jugend im Deutschen Judo-Bund wieder die jährliche Jugendleiter-Fortbildung in Köln durch. Themen sind unter anderem

- Entwicklungsschritte von Kindern wahrnehmen und verstehen (Motorik und Sensomotorik), „Erlebnis“ - Theorie
- Die Entdeckung des Möglichen in der Bewegungswelt Judo - Umsetzungsstrategien entwickeln und anwenden
- „J-Teams“
- kreativer Teil der Judo-Safari (mit praktischen Übungen)
- Gewalt- und Missbrauchsprävention
- Judo-Schulsport-Bodenturniere

Es sind noch einige Plätze frei.

[>>> Weitere Informationen und Anmeldung](#)

Qualifizierungsangebote 2010 veröffentlicht

Für die im Oktober im „budoka“ und im Internet veröffentlichten Qualifizierungsangebote ist eine Anmeldung ab sofort möglich. Die Angebote unterteilen sich in Aus- und Fortbildungen sowie in weitere Angebote im Bereich Breitensport bzw. gesonderte Aktionen. Die bisher eingegangenen Lehrgangsanmeldungen für das Jahr 2010 werden Ende November/Anfang Dezember bestätigt. Gleiches gilt für die Veröffentlichung der einzelnen Lehrgangmaßnahmen im Internet (weitere Hinweise zu den Ausbildungsbereichen sind dem Internet zu entnehmen.

[>>> Ausbildungen 2010](#)

[>>> Fortbildungen 2010](#)

[>>> Breitensportlehrgänge 2010](#)

Freie Plätze auf Lehrgängen

TR C - Lizenz-Verlängerungen Breiten- und Leistungssport (LG 11/09) am 21.11.2009 in Nettetal

[>>> zur Ausschreibung](#)

LG 60/09: „Fit für fitte 45er- mit Elementen der Selbstbehauptung- und Verteidigung“ am 29.11.2009 in Hohenlimburg

[>>> zur Ausschreibung](#)

Anmeldungen zu allen Lehrgängen sind nur mit dem offiziellen NWJV- Anmeldeformular möglich!

[>>> zum Anmeldeformular](#)

Lehrerfortbildungen der Landesunfallkasse und Bezirksregierungen

Seminarinhalt

- Gegeneinander setzt miteinander voraus
- Auf dem Weg zum Kämpfer - Mit Gleichgewicht und Körperspannung experimentieren
- Verantwortung, Achtsamkeit und Fürsorge im Umgang mit sich und anderen erfahren
- Regeln vereinbaren und einhalten
- Spielerische Kampfformen kennen lernen und erfahren
- Techniken aus körpernahen Zweikampfsportarten erlernen und erproben
- Sicher fallen lernen
- Kräfte messen und kämpfen am Boden und im Stand

Zielgruppen

- Lehrkräfte im Fach Sport aller Schulformen

Hinweise / Bemerkungen

Melden Sie sich bitte über Ihre Bezirksregierung an. Benutzen Sie bitte das offizielle Anmeldeformular der Bezirksregierung. Bitte bringen Sie robuste Sportbekleidung mit, die möglichst Arme und Beine bedeckt.

Termine und Orte

12./13. Januar 2010 - Bezirksregierung Arnsberg - in Hachen (jetzt anmelden!)

2./3. März 2010 - Bezirksregierung Münster - in Münster

9./10. Juni 2010 - Bezirksregierung Düsseldorf - in Radevormwald

22./23. Juni 2010 - Bezirksregierung Detmold - in Hamm

9./10. November 2010 und

30. November / 1. Dezember 2010 - Bezirksregierung Köln - in Hennef

Seminarverantwortlicher: Boris Fardel

Nähere Infos und weitere Fortbildungstermine beim NWJV-Schulsportreferenten Volker Gößling,
E-Mail: Volker.Goessling@DSC-Judo.de

Ausrichtung des Mannschaftsturniers in Hattingen noch nicht sicher

Aufgrund von Renovierungsarbeiten an der Sporthalle Talstraße ist es noch fraglich, ob das Landesoffene Mixed-Turnier am 12. Dezember in Hattingen durchgeführt werden kann. Die Stadt Hattingen bemüht sich mit den Renovierungsarbeiten schnellstmöglich fertig zu werden bzw. um eine Ersatzhalle. Beides ist zum jetzigen Zeitpunkt allerdings noch offen, so dass das Stattfinden des Turniers noch nicht gesichert ist (bitte auf die Veröffentlichung im Internet achten).



„budoka“-Sonderaktion! Jetzt bestellen!

Gültig für alle Bestellungen, die bis zum 21. Dezember 2009 eingehen!

Wer bis zum 21. Dezember 2009 ein "budoka"-Abo bestellt, erhält die Ausgaben November und Dezember 2009 kostenlos. Berechnet wird erst ab Januar 2010. Zusätzlich erhalten alle Besteller die praktische „budoka“-Bauchtasche (solange der Vorrat reicht) als Weihnachtspräsent.

[>>> Weitere Infos zur aktuellen „budoka“-Ausgabe](#)

[>>> Bestellschein](#)



Die praktische „budoka“-Bauchtasche erhält jeder Besteller bis zum 21.12.2009 kostenlos!

Quellen: NWJV, LSB NW

Haftungshinweis: Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.